



Stadt Soltau

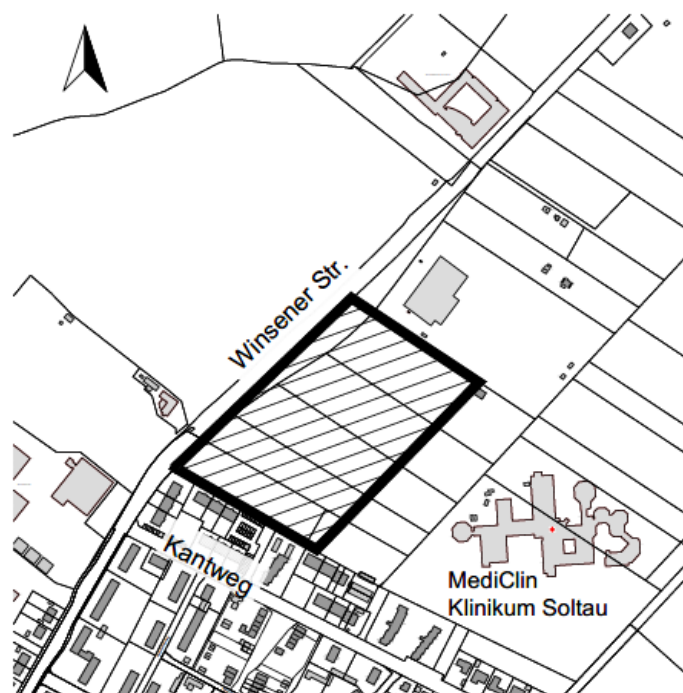
Bekanntmachung

Mit Verfügung vom 18.03.2019, Az.: 61.21.021.011, hat der Landkreis Heidekreis die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Wohnbaufläche zwischen Winsener Straße und Reha-Klinik“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau wird mit der Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung wirksam.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau mit der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird gemäß § 6 BauGB ab sofort im Neuen Rathaus der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, Poststraße 12, 29614 Soltau, ausgelegt und kann von montags bis freitags während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Änderungsbereiche ergeben sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem - ALKIS - vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 19.03.2019

Stadt Soltau

gez.

L.S.

Helge Röbbert
Bürgermeister